

## Anschlussantrag an die gemeindlichen Entwässerungsanlagen

2fach einreichen mit Plänen

Neuanschluss

Erweiterung/ wesentliche Änderung des Anschlusses

<b>Antragsteller/ Grundstückseigentümer</b>	
Name	Anschrift
Tel. (freiwillig)	e-mail (freiwillig)
<b>Entwurfsverfasser</b>	
Name	Anschrift
Tel. (freiwillig)	e-mail (freiwillig)
<b>Ggf. abweichender Ansprechpartner/ Bauleiter</b>	
Name	Anschrift
Tel. (freiwillig)	e-mail (freiwillig)

Hiermit beantrage ich die Genehmigung für den nachstehend beschriebenen Anschluss meines Grundstücks an die öffentliche Kanalisation der Gemeinde Hüllhorst:

<b>Grundstück</b>		
Straße, Hausnummer		
Gemarkung	Flur	Flurstück
Größe [m <sup>2</sup> ]		

Eigentümer wie Antragsteller

falls abweichend: Name und Anschrift angeben:

Mit der Speicherung meiner Daten im Zusammenhang mit dem Anschlussantrag und der Festsetzung der Gebühren bin ich einverstanden.

Als Anlagen (2fach) sind beigelegt:

- Lageplan 1:500 mit Darstellung der Straßenkanäle, der vorhandenen und geplanten Leitungen
- Grundriss aller Geschosse 1:100 mit Darstellung der Leitungsführungen, Schächte, ggf. Hebeanlagen, Abscheider etc. und Angabe von Querschnitt der Entwässerungsleitungen
- Längsschnitt 1:100 durch den Anschlusskanal vom Gebäude bis zur öffentlichen Abwasseranlage mit Darstellung der Geländehöhen
- Für Gewerbebetriebe: Betriebsbeschreibung mit Art und Menge des voraussichtlich anfallenden Abwassers
- Nachweise zur rechtlichen Sicherung der Leitungsführung, sofern erforderlich

Bebauung mit: (Mehrfachnennungen, soweit zutreffend)

- Wohngebäude/ zugehörige Nebengebäude
- gewerblichen Bauten
- sonstigen Anlagen (z. B. Parkplätze o. ä.)

Kanalanschluss

- Mischwasser
  - Niederschlagswasser
  - Schmutzwasser
  - Schmutzdruckentwässerung
- Es werden mehrere Anschlüsse, nämlich insgesamt \_\_\_\_\_ benötigt.

Alle Teile der Entwässerungsanlage liegen auf dem eigenen Grundstück.  Ja  nein  
Falls nein, geben Sie bitte an, welche Teile über fremde Grundstücke oder gemeinschaftlichen Besitz führen und wie diese Teile rechtlich abgesichert sind (z.B. Grundbuchliche Sicherung Leitungsrecht).

## Angaben zum Schmutzwasser

Eingleitet werden soll

- häusliches Schmutzwasser

Folgende Abläufe mit häuslichem Abwasser sollen angeschlossen werden:

Anzahl		Anzahl	
	Wohnungen		Duschwannen
	Toiletten		Badewannen
	Urinalbecken		Waschrinnen
	Urinalrinnen		Waschmaschinen
	Bidets		Bodenabläufe
	Waschbecken		Spül- und Ausgussbecken

Gesamtschmutzwasserabfluss:  $Q_s =$  \_\_\_\_\_ l/s (Berechnungen ggf. gesondert)

- gewerbliches Schmutzwasser

Bei gewerblichem Schmutzwasser sind zusätzlich beizufügen:

- Beschreibung des Betriebes und des Produktionsverfahrens bzw. der angebotenen Dienstleistungen
- Beschreibung des Abwassers mit den enthaltenen Schadstoffen (z.B. fetthaltiges Abwasser, Abwasser aus der Fahrzeugreinigung; Grenzwerte in der Entwässerungssatzung), Angaben zu Mengen und Konzentration

Zur Vorbehandlung von außergewöhnlichem Abwasser sind vorgesehen:

(Dimensionierung der Anlage ist beizufügen)

- nicht erforderlich  vorhanden  geplant
  - Koaleszenz-/Leichtflüssigkeitsabscheider Größe: \_\_\_\_\_
  - Fettabscheider Größe: \_\_\_\_\_
  - Schlammfang
  - Neutralisationsanlage (z. B. bei Brennwertgeräten)
  - sonstiges:

## Angaben zum Niederschlagswasser

Folgende Flächen des Grundstückes werden durch das Vorhaben versiegelt:

	m <sup>2</sup>	<b>Dachflächen</b> (die Dachflächen entsprechen unabhängig von ihrer Neigung den Grundflächen, die durch das Gebäude überbaut sind)
	m <sup>2</sup>	<b>sonstige befestigte Flächen</b> wie Park- und Lagerplätze, Betriebshöfe, Zufahrten usw.
	m <sup>2</sup>	<b>Summe</b>

Das Niederschlagswasser ist gemäß Trennerlass des MUNLV (Ministerium für Umwelt, Natur, Landschaft und Verbraucherschutz NRW) vom 26.05.2004)

unbelastet  belastet

Bei nicht gewerblichen Grundstücken wird i.d.R. von unbelastetem Niederschlagswasser ausgegangen.

Angabe der Belastungstoffe (siehe Grenzwerte Trennerlass):

---

Für befestigte Flächen > 800 m<sup>2</sup> ist ein Überflutungsnachweis beizufügen.

Sofern kein öffentlicher Regenwasserkanal vorhanden ist, soll eine Einleitung erfolgen in:

- |   |  |
|---|--|
| <input type="radio"/> Wegeseitengraben; | Erlaubnis des Straßenbaulastträgers _____            |
|   | <input type="radio"/> wurde erteilt am _____         |
|   | <input type="radio"/> wurde beantragt am _____       |
| <input type="radio"/> Gewässer;         | Wasserrechtliche Erlaubnis der Unteren Wasserbehörde |
|   | <input type="radio"/> wurde erteilt am _____         |
|   | <input type="radio"/> wurde beantragt am _____       |
| <input type="radio"/> sonstiges:        |  |

## Angaben zu Wassergewinnung und Drainagen

Folgende Wassergewinnungsanlagen sind vorhanden oder geplant:

Art der Anlage:

- Brunnen, Gewässer  
 Regenwassernutzungsanlage  
 \_\_\_\_\_

Art der Nutzung:

- Gartenbewässerung  Brauchwasser  
 Gartenbewässerung  Brauchwasser  
 Gartenbewässerung  Brauchwasser

Es sind keine Wassergewinnungsanlagen vorhanden oder geplant.

Wenn Drainage vorhanden bzw. geplant, dann ist der Anschluss auf dem Grundstück am:

- Mischwasserkanal  Regenwasserkanal  
 sonstiges:

Größe der drainierten Fläche: \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

keine Drainage vorhanden oder geplant

## Zusätzliche Angaben:

### Werkstoff und Dimensionierung der Kanäle

Art	Material	Durchmesser
Schmutzwasser		
Regenwasser		

### Ausführung der Arbeiten durch

Name u. Anschrift der Firma
-----------------------------

### Verpflichtungserklärung zur Kenntnisnahme

#### Rückstausicherung:

Der/Die Grundstückseigentümer/-in hat das Gebäude gegen Rückstau von Abwasser aus dem öffentlichen Abwasserkanal zu schützen. Hierzu sind bei Ablaufstellen unterhalb der Rückstauenebene (= Gelände- bzw. Straßenoberkante) funktionstüchtige Rückstausicherungen gemäß den allgemein anerkannten Regeln der Technik einzubauen. Die Rückstausicherung muss jederzeit zugänglich sein und regelmäßig gewartet werden.

#### Dichtheitsprüfung:

Die im Erdreich oder unzugänglich verlegten Leitungen und Schächte für Schmutz- oder Mischwasser sind unverzüglich nach ihrer Errichtung oder nach wesentlicher Änderung gemäß Landeswassergesetz und Selbstüberwachungsverordnung Abwasser (SüwVO Abw) durch einen Sachkundigen auf Dichtheit zu prüfen. Die dabei ausgestellte Bescheinigung über die Dichtheit, ein Lageplan mit Leitungsverlauf und die Prüfprotokolle sind in Kopie vorzulegen.

#### Nachbarschutz:

Gemäß Nachbarrechtsgesetz sind bauliche Anlagen so einzurichten, dass Niederschlagswasser nicht auf das Nachbargrundstück tropft, auf dieses abgeleitet wird oder übertritt.

**Mit der Unterschrift erklären Bauherr/-in und Entwurfsverfasser/-in, dass sie die vorgenannten Hinweise zur Kenntnis genommen und die anerkannten Regeln der Technik (DIN/ EN-Vorschriften, z.B. DIN 1986-100) sowie die Entwässerungssatzung berücksichtigt haben.**

#### Information zum Datenschutz:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Zuge der Abwasserbeseitigung sowie aller damit verbundenen Vorgänge, über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte der allgemeinen Datenschutzerklärung und dem Informationsblatt gem. Art. 13 und 14 DS-GVO für Wasser und Abwasser auf der Internetseite der Gemeinde Hüllhorst [www.huellhorst.de](http://www.huellhorst.de) unter der Rubrik Datenschutzerklärung oder erhalten diese auf Nachfrage bei dem Fachbereich Technik.

**Diese Randbedingungen werde ich auch bei Errichtung und Unterhaltung der Anlagen berücksichtigen.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Bauherr/-in

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Entwurfsverfasser/-in